



Zweck und Richtlinien der Lebensmittelabgabe „Kostbar“

Die Lebensmittelabgabe Kostbar ist für Menschen, die am oder unter dem Existenzminimum leben sowie für Menschen in schwierigen Umständen als Überbrückung für eine bestimmte Zeit.

Bezüger von Nahrungsmitteln müssen nachweisen, dass sie momentan oder dauerhaft, auf Grund mangelnder Finanzen, Unterstützung beanspruchen dürfen. Der Nachweis wird mittels unseres Formulars „Antrag Bezugskarte mit der Bestätigung durch das Sozialamt, mittels Belege einer Krankenkassenverbilligung oder einer von uns akzeptierten Vertrauensperson erbracht.

Das Projekt „Kostbar“ ist keine staatliche Organisation und wird von privaten und geschäftlichen Spendern unterstützt. Alle Arbeiten geschehen auf freiwilliger Basis.

Die Verteilprojekte „abgabestellen.remar.ch“ und „Kostbar“ arbeiten in engem Kontakt zusammen. Aufgenommene Daten werden im gegenseitigen Vertrauen ausgetauscht.

Nach Prüfung der Berechtigung für den Warenbezug bei Kostbar stellen wir eine Bezugskarte aus. Nur Besitzer dieser Karte sind bezugsberechtigt.

Zur Deckung der Betriebs- und Logistikkosten wird ein Unkostenbeitrag von CHF 5.00 verlangt.

„Kostbar“ hat keinen Einfluss auf das Produktangebot. Die Auswahl variiert und es wird verteilt, was zur Verfügung steht. Es besteht kein Anspruch auf gewisse Produkte oder Mengen.

Der Bezug von Lebensmitteln bei „Kostbar“ ersetzt keinen wöchentlichen Einkauf, aber das Angebot kann helfen, knappe Haushaltbudgets zu entlasten.

Die Lebensmittelhersteller, sowie die Mitarbeiter von „Kostbar“ übernehmen keine Garantie oder Haftung für Lebensmittel, welche in der Zwischenzeit verdorben sein könnten. **Es ist Sache jedes Empfängers, die Ware vor dem Verzehr zu prüfen.** Für allfällige Verdauungsprobleme oder anderweitig entstandene Probleme wird keine Haftung übernommen.

Alle Nahrungsmittel werden von der Lebensmittelindustrie zur Verfügung gestellt. Es ist untersagt diese Nahrungsmittel zu verkaufen oder anderweitig zu Geld zu machen.

Die Aufsichtspflicht von Kindern liegt bei den Eltern. Es ist untersagt ausserhalb der Räume von Kostbar zu spielen und zu essen. Rauchen ist nur im Innenhof gestattet. Bei allfälligen Schäden oder Reklamationen werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Kostbar lehnt jede Haftung ab.

Den Anweisungen des Personals ist zwingend Folge zu leisten.

Sollten wir in irgendeiner Form einen Missbrauch feststellen, oder dass diese Richtlinien oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt werden, kann dies zum Ausschluss von jeglichen weiteren Abgaben führen.

Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular wird bestätigt, dass diese Richtlinien gelesen, verstanden und akzeptiert werden.